

Informationen zum Einsatz von Sprachmittelnden und FAQ zur Antragstellung im Landkreis Oldenburg



Allgemeines

Sprachmittlung ist ein freiwilliges Angebot des Landkreises Oldenburg für Geflüchtete und Zugewanderte, um sprachliche Barrieren in der ohnehin schwierigen Ankommensphase zu überwinden. Der Einsatz von Sprachmittelnden stellt eine Hilfe zur Selbsthilfe dar und ist keine Dauereinrichtung. Ein rechtlicher Anspruch auf dieses Angebot besteht nicht.

Bei den Sprachmittelnden handelt es sich um Laiendolmetscher, die ehrenamtlich für den Landkreis Oldenburg im Einsatz sind. Hierfür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung sowie eine Fahrtkostenerstattung. Schriftliche Übersetzungen werden von den Sprachmittlern nicht geleistet.

Der Sprachmittlerpool steht grundsätzlich allen Einrichtungen und Organisationen offen. Zuvor sollte die Kostenübernahme geklärt sein. Auch Privatpersonen (z. B. Paten, ehrenamtlich Tätige etc.) können Sprachmittelnde anfordern. Das Team Sprachmittlung bestellt dann die Sprachmittelnden ein, die Kosten aber trägt die Privatperson selbst.

Für folgende Einsätze werden die Kosten vom Landkreis Oldenburg übernommen:

- Termine in den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden
- Erstaufnahmegespräche/Anmeldungen in Schulen und Kindergärten
- pädagogische Gespräche sowie Elternabende in Schulen und Kindergärten
- Arzttermine
- Termine bei Therapeuten für max. drei Einsätze
- einmalige Untersuchungen/Gespräche in Krankenhäusern
- Termine beim Rentenversicherer
- Termine bei der Schuldnerberatung

In nachfolgenden Fällen werden die Kosten in der Regel nicht übernommen:

- Rechtsanwalts-/Notartermine
- Termine bei Krankenkassen
- Termine bei Banken und Versicherungen
- Termine/Gespräche mit Mobilfunkanbietern

Eine Einzelfallprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

In nachfolgenden Fällen vermitteln wir keine Sprachmittelnden:

- schriftliche Übersetzungen
- schwierigen Rechtsgespräche
- bei Gericht
- Beratung oder/und Begleitung

Auch wenn keine Kostenübernahme durch den Landkreis Oldenburg möglich ist, können Sprachmittelnde vermittelt werden. Vor dem Einsatz muss geklärt (und im Antrag angegeben) sein, wer die Aufwandsentschädigung auszahlt. Die Höhe sollte sich an der vom Landkreis gezahlten Aufwandsentschädigung orientieren.

Informationen zum Einsatz von Sprachmittelnden und FAQ zur Antragstellung im Landkreis Oldenburg



Weil das Kontingent an Sprachmittelnden begrenzt ist, muss das Team Sprachmittlung Prioritäten setzen. Vorrangig werden deshalb Einsätze vermittelt, für die der Landkreis Oldenburg die Kosten übernimmt; hier wiederum liegt der Schwerpunkt auf Kindern sowie auf Neuzugewanderte, die erst kurze Zeit in Deutschland leben.

Abwicklung

Um eine Kostenübernahme durch den Landkreis Oldenburg zu ermöglichen, muss der „Antrag zur Anforderung einer Übersetzung im Rahmen des Sprachmittlerpools“ gestellt werden von

- den Zuständigen der Kreisverwaltung oder einer Mitgliedskommune des Landkreises Oldenburg,
- der Migrationssozialarbeit der Diakonie oder
- den Schulen bzw. Kindergärten.

Hierbei ist zu beachten, dass das Team Sprachmittlung für die Koordinierung eine Vorlaufzeit von einer Woche benötigt.

Die Sprachmütterinnen und Sprachmittler sind angehalten, ausschließlich Einsätze, die ihnen vom Team Sprachmittlung zugewiesen werden, anzunehmen, anderenfalls erfolgt keine Auszahlung der Aufwandsentschädigung durch den Landkreis Oldenburg.

Für Sprachmittelnde, die nicht im Sprachmittlerpool des Landkreises Oldenburg verzeichnet sind, erfolgt keine Vermittlung und keine Bezahlung. Ebenso wird die Übernahme der Kosten abgelehnt, wenn die Sprachmittelnden nicht vom Team Sprachmittlung beauftragt wurden oder kein Antrag für den geleisteten Einsatz vorliegt.

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Ohne den „Antrag zur Anforderung einer Übersetzung im Rahmen des Sprachmittlerpools“ erfolgt keine Vermittlung.
- Der Antrag muss frühzeitig, d. h. eine Woche vor dem gewünschten Termin, vorliegen (per E-Mail an sprachmittler@oldenburg-kreis.de).
- Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein.
(Hilfestellung dazu: s. FAQ zum Ausfüllen des Antrags)
- Eine Kostenübernahme erfolgt nur, wenn die Sprachmittelnden gemäß Antrag vom Team Sprachmittlung einbestellt wurden.
- Bei Bedarf in den Ämtern der Kreisverwaltung (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Jobcenter) werden die Sprachmütterinnen und Sprachmittler zwar auf Antrag vom Team Sprachmittlung einbestellt, die Kostenübernahme jedoch erfolgt durch das jeweilige Amt, das den Antrag gestellt hat.

Informationen zum Einsatz von Sprachmittelnden und FAQ zur Antragstellung im Landkreis Oldenburg



Frequently Asked Questions

Wer ist berechtigt, Anträge zu stellen? → Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten 1 und 2.

Kästchen AsylbLG / Sonstiges

- zur Unterstützung von Asylbewerbenden...**
Befinden sich die Klienten im Asylverfahren, muss dieses Feld angekreuzt werden.
- Sonstiges**
Hier muss das Kreuzchen gesetzt werden, wenn es sich nicht um Klienten im Asylverfahren handelt.

Name, Vorname (Haushaltsvorstand)

Hier ist der Name der Mutter oder des Vaters der Familie einzutragen.

Die Übersetzung erfolgt für...

Tragen Sie hier den Namen der Person ein, für die übersetzt werden soll und kreuzen Sie an, ob diese Person **weiblich oder männlich** ist.

Erläuterung:

Häufig ist der Name des Haushaltsvorstandes nicht identisch mit dem Namen der Person, die die Sprachmittlung in Anspruch nehmen wird. Aus diesem Grund ist an dieser Stelle anzugeben, wie die Person heißt, für die die Übersetzung erfolgen soll.

Sprachmittelnde und Klienten treffen sich vor Ort. Häufig kennen sich beide Parteien nicht. Gerade in Arztpraxen und/oder Krankenhäusern ist es deshalb wichtig, den Namen der Patienten zu wissen. Dies erspart den Sprachmittelnden viel Zeit und Nachfragen, denn das Team Sprachmittlung ist nur von 8:00 - 13:00 Uhr erreichbar und steht den Sprachmittlern deshalb nicht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Die Information über das Geschlecht dieser Person ist wichtig für die Entscheidung, ob in bestimmten Fällen vorzugsweise ein Mann oder eine Frau für die Sprachmittlung eingesetzt werden sollte.

Datum und Uhrzeit

Falls es einen konkreten Termin (z. B. beim Arzt) gibt, ist der Tag und die Zeit hier einzutragen. Sollte es (noch) keinen festen Termin geben, tragen Sie hier einen Wunschtermin ein.

Ort der Übersetzung

Hier ist der Name der Institution, Praxis, Schule o. Ä. einzutragen, in der die Übersetzung stattfinden soll.

Adresse

Hier ist ergänzend die genaue, vollständige Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) anzugeben, damit der Sprachmittelnde weiß, wo er sich einzufinden hat und die entsprechende Anfahrtzeit einkalkulieren kann. Falls es eine Zimmernummer gibt, ist diese ebenfalls hier einzutragen.

Informationen zum Einsatz von Sprachmittelnden und FAQ zur Antragstellung im Landkreis Oldenburg



Ansprechpartner/in

Um über eventuelle Verspätungen oder Ausfälle informieren zu können, benötigen wir an dieser Stelle den Namen und die Telefonnummer einer Ansprechperson, die in dem Zeitraum, in dem die Sprachmittlung stattfindet, zuverlässig unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar ist.

Ist eine telefonische Sprachmittlung möglich?

Ist hier „ja“ angekreuzt, wird eine telefonische Sprachmittlung angeboten, falls kein Sprachmittler zur Verfügung steht, der zum Einsatzort kommen kann. Dieses Ersatzangebot entfällt, wenn „nein“ angekreuzt ist - eine Sprachmittlung kommt nicht zustande.

Bei Terminen außerhalb des Landkreises Oldenburg

Grundsätzlich übernehmen wir nur Aufträge im Landkreis Oldenburg. Ausnahmefälle unterliegen der Einzelfallprüfung. Da nicht jeder Sprachmittelnde mobil ist, hilft es, wenn Sprachmittelnde zum Einsatzort mitgenommen werden können. Die Sprachmittelnden sind aus versicherungstechnischen Gründen streng angewiesen, selbst keine Klienten in ihren Fahrzeugen mitzunehmen.

Sprachmittler/in ist vorhanden und über den Termin informiert

Wenn sich vor Ort ein Folgetermin ergibt und der Sprachmittelnde sich einverstanden erklärt, diesen Folgetermin ebenfalls zu übernehmen, dann ist dieses Kästchen anzukreuzen. In das Feld daneben ist der Name des Sprachmittlers einzutragen. Das Team Sprachmittlung wird dem betreffenden Sprachmittler nach Auftragseingang diesen Termin bestätigen. Wird uns kein Antrag eingereicht und der Sprachmittelnde erhält demzufolge keine Bestätigung, darf der Einsatz nicht durchgeführt werden bzw. trägt der Landkreis Oldenburg nicht die Kosten für die Aufwandsentschädigung/Fahrtkosten.

Besonderheiten/Wünsche

Sollte ein bestimmter Sprachmittelnder gewünscht sein, so kann hier ein Kreuz gesetzt und der betreffende Name in dem freien Feld eingetragen werden. Das Team Sprachmittlung wird dann versuchen, dem Wunsch nachzukommen.

Institution + Vor-/Zuname Auftraggeber/in

Abschließend ist an dieser Stelle das Datum sowie die Institution und der Name des für die Antragstellung Verantwortlichen einzutragen (muss nicht identisch sein mit der oben im Vordruck angegebenen Ansprechperson).

Bitte beachten Sie:
Unsere Sprachmittelnden sind als
Laiendolmetscher EHRENAMTLICH im Einsatz!

Landkreis Oldenburg
Hauptamt/SG Integration
Team Sprachmittlung
Telefon: 0 44 31 / 85-950
E-Mail: sprachmittler@oldenburg-kreis.de

